

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ: -----

30 DS 2/ 0175

Sachbearbeiter: Herr Minor und Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	10.09.2025
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	25.09.2025

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau**a) Abwägung über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung****b) Offenlegungsbeschluss****Sachverhalt:**

Auf Entscheidung des Verbandsgemeinderates vom 23.01.2025 wurde der nach dem Fusionsgesetz vom 18.05.2018 erforderliche Aufstellungsbeschluss für den neuen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau gefasst. Zuvor war am 29.06.2024 die nach dem Landesplanungsgesetz erforderliche Landesplanerische Stellungnahme erteilt worden. Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 03.03. bis 04. 04. 2025 eine öffentliche Auslegung der Plan- und Textunterlagen statt. Zeitgleich erhielten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, Stellung zur Entwurfsplanung zu nehmen.

Die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen und die Stellungnahmen wurden dem in Auftrag stehenden Planungsbüro Enviro-Plan GmbH zur Auswertung und Formulierung von Abwägungs- und Beschlussvorschlägen übersandt. Nach der Klärung von weiteren Fragen

- Hinzunahme von PV-Flächen
- Wegnahme von Bauflächen wegen der Schwellenwert-Thematik

liegt das „Abwägungsmaterial“ nun vor und wird dieser Beschlussvorlage und in der Sitzung durch das Fachbüro vorgestellt.

In der Folge soll der Offenlegungsbeschluss gefasst werden. Es ist das angestrebte Ziel, den Flächennutzungsplan in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 11.12.2025 abschließend zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Zu a): Die Beschlussempfehlungen werden von den Vertretern des Planungsbüros Enviro-Plan vorgestellt. Der Hauptausschuss empfiehlt und der Verbandsgemeinderat beschließt die Beschlussempfehlungen wie vorgestellt anzunehmen.

Zu b): Hiernach beschließt der Verbandsgemeinderat, den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nassau im Sinne der zuvor vorgenommenen Abwägungen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau durchgeführt werden.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Verbandsgemeindesteckbrief Bad Ems-Nassau
Zusammenfassung Abwägungen und Hinweise
Abwägungstabelle
Pläne Flächennutzungsplan Stand Offenlage
Begründung zur Offenlage
Anhang Begründung Denkmalpflege
Umweltbericht